

## Vorgehensweise für Hinweisgeber

### 1 Zweck

Diese Vorgehensweise gilt für GROUPE LEGRIS INDUSTRIES, d.h. für die Gesellschaft LEGRIS INDUSTRIES SE., mit Sitz in 72-74 rue de Namur 1000 Brüssel, Belgien und der Gesellschaftsnummer 0567 797 418 Brüssel, und deren Tochtergesellschaften ("die Gruppe").

Die Gruppe möchte bei ihren Aktivitäten mit Integrität und Ethik handeln und möchte daher sicherstellen, dass alle ihre Interessengruppen die Möglichkeit haben, unter den nachstehenden Bedingungen auf vertraulicher Basis mögliche Verstöße gegen die in Abschnitt 2.2 dieser Vorgehensweise genannten Gesetze und Vorschriften zu melden ("das professionelle Warnsystem").

Diese Vorgehensweise soll es allen Mitarbeitern und anderen Personen, die in einer vertraglichen Beziehung zur Gruppe stehen, ermöglichen, in gutem Glauben jeden potenziellen Verstoß und/oder jede verwerfliche, illegale, unethische oder betrügerische Handlung im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe zu melden.

Diese Vorgehensweise wird im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlaments zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union melden, im Folgenden "das Gesetz" genannt, und allen anderen Umsetzungsgesetzen angenommen.

Der Zweck dieser Vorgehensweise ist es:

- die vertrauliche, anonyme oder nicht anonyme Meldung von Informationen über einen möglichen Verstoß zu ermöglichen;
- Schutz für Personen, welche einen potenziellen Verstoß melden oder die meldende Person unterstützen (den "Hinweisgeber");
- die Vorgehensweise für den Hinweisgeber festzulegen.

Natürlich schließt diese Vorgehensweise den Dialog und die Weitergabe von Informationen über diese Hinweisgeber-Vorgehensweise hinaus keineswegs aus. Die Gruppe möchte betonen, dass Mitarbeiter, die Bedenken oder einen Verdacht haben, sich jederzeit und in gutem Glauben an ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung wenden können.

Dieses System schließt den direkten Kontakt mit den Vorgesetzten des Hinweisgebers nicht aus.

## **2 Anwendungsbereich**

### **2.1 Für wen gilt diese Vorgehensweise?**

Diese Vorgehensweise gilt für die folgenden Personen:

- derzeitige und ehemalige Mitarbeiter, die vertraglich mit einer der Tochtergesellschaften der Gruppe verbunden sind oder waren;
- Bewerber, die an einem Einstellungsverfahren der Gruppe beteiligt sind oder waren;
- Aktionäre und Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Gruppe;
- alle Personen, die über Informationen über mögliche Verstöße in der Gruppe in Bezug auf Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte verfügen, die sie auch außerhalb ihres beruflichen Rahmens erhalten haben.

### **2.2 Welche Verstöße können gemeldet werden?**

Es können nur Verstöße gemeldet werden, die das öffentliche Interesse oder die Integrität öffentlicher oder privater Einrichtungen im Sinne des Gesetzes beeinträchtigen.

Zum Beispiel:

- Umweltschutz,
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten,
- Verbraucherschutz,
- Produktsicherheit und -konformität,
- öffentliche Gesundheit und Beschaffung,
- Finanzdienstleistungen,
- Produkte und Märkte,
- Belästigung (moralisch oder sexuell)
- Prävention von Geldwäsche....

"Verstöße" sind Handlungen oder Unterlassungen, die rechtswidrig sind oder dem Ziel oder Zweck der Vorschriften in den oben genannten Bereichen widersprechen. Der Begriff bezieht sich auf jeden Verstoß gegen die gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen zu den genannten Themen oder die in Ausführung der genannten Bestimmungen getroffenen Maßnahmen.

## **3 Meldung**

### **3.1 Zweck der Meldung**

Alle potenziellen Verstöße in den in Abschnitt 2.2 genannten Bereichen sowie alle Informationen über solche mutmaßlichen Verstöße, einschließlich aller begründeten Verdachtsmomente für potenzielle Verstöße, die innerhalb der Gruppe aufgetreten sind oder auftreten könnten, sowie alle Versuche, solche potenziellen Verstöße innerhalb der Gruppe zu verbergen, können schriftlich über den in Abschnitt 4 genannten Kanal gemeldet werden.

## 3.2 Melde- und Schutzbedingungen

Die Meldung muss in gutem Glauben erfolgen und darf daher weder auf unbegründeten Gerüchten beruhen noch das Ziel/den Zweck haben, der Gruppe zu schaden.

Der Hinweisgeber muss zum Zeitpunkt der Meldung ernsthafte und vernünftige Gründe für die Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen wahr sind.

Enthält die Meldung falsche, unbegründete oder opportunistische Behauptungen oder wird sie mit dem alleinigen Ziel abgegeben, die Gruppe und/oder andere zu benachteiligen oder zu schädigen, kann die Gruppe im Einklang mit den geltenden Vorschriften geeignete Disziplinarmaßnahmen und/oder rechtliche Schritte gegen den Hinweisgeber einleiten.

## 4 Meldekanäle

Alle Personen, die unter diese Vorgehensweise fallen und Informationen über mögliche Verstöße im Sinne von Abschnitt 2.2 haben, werden aufgefordert, diese so schnell wie möglich der Gruppe zu melden, vorausgesetzt, die Meldung erfolgt in gutem Glauben und unter Einhaltung der in Abschnitt 3.2 genannten Bedingungen.

### 4.1 Interner Meldekanal

#### 4.1.1 Wer kann den internen Meldekanal nutzen?

Alle Mitarbeiter oder andere Personen, die unter diese Vorgehensweise (Artikel 2.2) fallen, können den von der Gruppe eingerichteten internen Meldekanal nutzen.

#### 4.1.2 Welcher Kanal steht zur Verfügung?

Eine interne Meldung kann über den folgenden Link erfolgen: <https://legrisindustries.integrityline.app/?lang=de>

Dieses System ist jederzeit zugänglich, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Das System wird vertraulich und sicher verwaltet, so dass die Identität des Hinweisgebers und etwaiger Dritter, die in der Meldung genannt werden, vertraulich behandelt wird.

#### 4.1.3 Wie wird die interne Meldung bearbeitet?

Eine Meldung muss eine kurze Beschreibung des Sachverhalts in Bezug auf einen potenziellen Verstoß in einem der in Abschnitt 2.2 aufgeführten Bereiche enthalten, der aufgetreten ist oder wahrscheinlich auftreten wird, sowie alle Versuche, solche potenziellen Verstöße zu verbergen.

Die Meldung muss hinreichend detailliert und dokumentiert sein und folgende Angaben enthalten:

- eine ausführliche Beschreibung des Sachverhalts und wie er dem Hinweisgeber zur Kenntnis gelangt ist;
- das Datum und den Ort der Ereignisse;
- die Identität und die Funktionen der betroffenen Personen oder Informationen, die deren

- Identifizierung ermöglichen;
- gegebenenfalls die Namen anderer Personen, die die gemeldeten Tatsachen bestätigen können;
- die Identität des Hinweisgebers (diese Angaben werden bei anonymen Meldungen nicht verlangt) und
- sonstige Informationen oder Elemente, die für die Untersuchung der Meldung nützlich sein könnten.

Die Gruppe ermutigt nicht zu anonymen Meldungen, da dies die Bearbeitung oder die Meldung komplexer machen könnte. Der Hinweisgeber hat jedoch immer die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Die Gruppe wird diese Entscheidung selbstverständlich respektieren, und eine anonyme Meldung wird genauso ernsthaft bearbeitet wie eine nicht anonyme Meldung.

#### 4.1.4 Governance

Innerhalb der Gruppe ist die Bearbeitung von Meldungen wie folgt organisiert:

Meldesystem Autorisierung Zugriffsprofil	Funktion und Aufgaben
Alle Fälle - alle Ebenen	<p><b>Comité Ethique Opérationnel</b> (Operativer Ethikausschuss)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfang der Meldungen,</li> <li>- Erste Bewertung und Feedback an den Hinweisgeber innerhalb von 7 Tagen</li> <li>- Voruntersuchungsphase (begründete/unbegründete Meldungen)</li> <li>- Weiterleitung an &amp; Unterstützung von Comité Ethique Groupe (Ethikausschuss Gruppe)</li> <li>- "Sorgfältiges Follow-up" der Meldung und endgültiges Feedback innerhalb von drei Monaten</li> </ul>
Alle Fälle - alle Ebenen	<p><b>Comité Ethique Groupe (Ethikausschuss Gruppe)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungsphase, in die von Fall zu Fall die Correspondants Ethique Division (Ethikbeauftragte Division) einbezogen werden,</li> <li>- Abschluss des Falls und möglicher disziplinarischer oder rechtlicher Schritte je nach Fall</li> </ul>
Perimeter-Fälle – Genehmigung des Managements	<p><b>Correspondants Ethique Divisions</b> (Divisionenethikbeauftragte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des <b>Comité Ethique Groupe</b> bei der Untersuchung und Fertigstellung von Meldungen</li> </ul>

Der **Comité Ethique Opérationnel** setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen:

- Group HR Director (Personalleitung Gruppe)
- Group Audit, Risks & CSR Director (Leitung Gruppe für Audit, Risiken & soziale Verantwortung)
- Group Operational Legal Manager (Operative Leitung Gruppe der Rechtsabteilung)

Der **Comité Ethique Groupe** setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen:

- einem Executive Board Member Group (Vorstandsmitglied Gruppe)
- Group Strategy & Development Director (Leitung Gruppe Strategie & Entwicklung)
- Group Legal Corporate Director (Juristische Unternehmensleitung Gruppe)

Die Mitglieder der Governance nehmen deren Aufgaben unabhängig und ohne Interessenkonflikte wahr. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

#### 4.1.5 Was passiert nach der Meldung?



TÄTIGKEITEN	Comité Ethique Opérationnel (Operativer Ethikausschuss)	Comité Ethique Groupe (Ethikausschuss Gruppe)	Correspondants Ethique Division (Ethikbeauftragte Division)
EMPFANGSBESTÄTIGUNG	V/S	I	-
VORUNTERSUCHUNG	V	S	-
UNTERSUCHUNG	V	S	K
FEEDBACK	V	S	K/I
UNTERSUCHUNGSBERICHT	V	S	K/I
LAGERUNG	V/S	I	-

V: Verantwortlich – S: Supervisor – K: Konsultiert – I: Informiert

##### 1-Empfangsbestätigung

Der Hinweisgeber erhält spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Meldung eine Empfangsbestätigung. Außerdem wird eine Fallnummer für die Voruntersuchungsphase vergeben.

##### 2-Voruntersuchungsphase

Die Voruntersuchungsphase bezieht sich auf alle Maßnahmen, die der Comité Ethique Opérationnel ergreift, um die Richtigkeit der zum Zeitpunkt der Meldung erhobenen Vorwürfe zu überprüfen und den möglichen Verstoß zu beheben.

Der Comité Ethique Opérationnel geht den Meldungen nach, hält die Kommunikation mit dem Hinweisgeber aufrecht, fordert bei Bedarf zusätzliche Informationen an und gibt dem Hinweisgeber eine Rückmeldung.

##### 3-Untersuchung

Der Comité Ethique Groupe kann beschließen, den Comité Ethique Opérationnel zu ermächtigen, die Ermittlungen fortzusetzen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Correspondants Ethique Divisions.

Alle Untersuchungen werden professionell und gründlich durchgeführt, wobei die Grundsätze der Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Fairness beachtet werden.

Mitglieder der Fachgruppen Comité Ethique Opérationnel, Comité Ethique Groupe oder Correspondants Ethique, die sich während einer Untersuchung in einem Interessenkonflikt befinden, dürfen nicht an dem betreffenden Untersuchungsverfahren teilnehmen.

#### 4-Feedback

Der Comité Ethique Opérationnel gibt dem Hinweisgeber innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der drei Monate ab dem Datum der Empfangsbestätigung für die Meldung nicht überschreiten darf, ein angemessenes Feedback. Dieses Feedback über das System enthält Informationen über die geplanten und/oder getroffenen Maßnahmen und die Gründe für diese Maßnahmen.

#### 5-Untersuchungsbericht

Nach Abschluss der Untersuchung erstellt der Comité Ethique Opérationnel und/oder ein Mitglied des Untersuchungsteams einen zusammenfassenden Bericht.

Der Hinweisgeber wird über den Abschluss der Meldung und das Ergebnis der Untersuchung informiert.

#### 4.1.6 Lagerung

Die Berichte, einschließlich aller im Rahmen der Untersuchung übermittelten Dokumente, werden mindestens so lange aufbewahrt, wie das Vertragsverhältnis zwischen dem Hinweisgeber und der Gruppe besteht.

#### 4.2 Externer Meldekanal

Hinweisgeber können den externen Meldekanal nutzen, nachdem sie die Meldung über das interne System abgegeben haben, oder sich direkt an die zuständigen Behörden wenden, um eine Untersuchung einzuleiten, wenn sie dies für angemessener halten.

### 5 Schutzmaßnahmen

Die Gruppe verpflichtet sich, den angemessenen Schutz von Hinweisgebern im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu gewährleisten.

#### 5.1 Gewährleistung der Vertraulichkeit

Die Gruppe garantiert, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreift, damit Mitarbeiter und andere Personen, die unter diese Vorgehensweise fallen, in aller Vertraulichkeit eine Meldung an die Gruppe machen können.

Die Gruppe verpflichtet sich außerdem, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Identität von Hinweisgebern nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung offengelegt werden kann.

Dies gilt auch für alle Informationen, aus denen die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abzuleiten ist.

Abweichend davon kann die Identität des Hinweisgebers den zuständigen Behörden mitgeteilt werden, wenn dies gewünscht und erforderlich ist.

In diesem Fall wird der Hinweisgeber über diese Offenlegung informiert.

## **5.2 Schutz vor Vergeltung**

Jede Vergeltungsmaßnahme gegen die in Abschnitt 2.1 genannten Personen, die im Rahmen dieser Vorgehensweise Schutz genießen, einschließlich der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen und Vergeltungsversuchen, ist strengstens untersagt und wird gegebenenfalls geahndet.

## **6 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Rahmen des Systems gilt die Gruppe als die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortliche Instanz.

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vorgehensweise erfolgt im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten und insbesondere mit den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO").

Alle Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen von Meldungen über mögliche Verstöße verarbeitet werden, haben im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht auf Auskunft und Kopie, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung der Daten, das Widerspruchsrecht und das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach dem geltenden Recht einzureichen.

## **7 Inkrafttreten**

Diese Vorgehensweise wird ab dem 1. Januar 2024 für einen unbestimmten Zeitraum in Kraft treten.

Sie kann jederzeit überarbeitet werden, um insbesondere Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.